Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen	07.05.2020	2020-049
61-303-2 Pe		

		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	18.05.2020			
Verwaltungsausschuss	27.05.2020			

Betreff:

67. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 2 von Dose "Assisihof" - Abwägungs- und Auslegungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 05.02.2020 (Drs.-Nr.: 2020-013).

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.02.2020 die Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 2 von Dose "Assisihof" sowie die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Gegenstand der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Umnutzung und Erweiterung des Assisihofes.

Die Vorentwurfsunterlagen wurden in der Zeit vom 24.03.2020 bis zum 30.04.2020 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Aus den eingegangenen Rückmeldungen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die als Anlage beigefügt sind.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Den Abwägungsvorschlägen zu den im frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs.
und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur 67.
Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 2 von Dose "Assisihof" wird zugestimmt.

2. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg stimmt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 den Vorentwürfen der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 2 einschließlich Begründungen und Umweltbericht zu. Er beschließt, die Entwürfe der 67. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 2 nebst Begründungen und Umweltbericht öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Goetz

Anlagenverzeichnis: Abwägungsvorschläge